

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Hannah Bodendorf +49 202 563 4582 hannah.bodendorf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.02.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0865/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.02.2026	BV Elberfeld	Entscheidung
Denkmalgerechte Ertüchtigung der Guericke- und Röntgentreppe		

Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme

Beschlussvorschlag

Der Maßnahme zur Sanierung und Aufwertung der Guericketreppe sowie Röntgentreppe wird mit investiven Gesamtbaukosten in Höhe von 190.000 € beschlossen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Guericketreppe verbindet die Cronenberger Str. mit dem „Guerickeweg“/„Röntgenweg“ und stellt über „Im Ostesiepen“ eine Verbindung zum Hauptcampus der Bergischen Universität Wuppertal her. Über das letzte Treppenpodest wird das Haus Guericketreppe 9 angedient.

Die Röntgentreppe liegt in unmittelbarer Nähe zur Guericketreppe. Sie dient als Wegeverbindung vom Keplerweg zum Röntgenweg sowie zur fußläufigen Erschließung der Gebäude Röntgentreppe 2, 4, 7 und 9. Baulich ist die Treppe in zwei Abschnitte unterteilt, die durch ein ca. 25 m langes Podest voneinander getrennt werden. Der obere Abschnitt umfasst vom Guerickeweg ausgehend drei Treppenläufen, welche bereits in 2004 saniert wurden. Der untere Abschnitt besteht aus den übrigen sechs Treppenläufen.

Beide Treppen wurden zusammen mit der Röntgensiedlung um 1920 angelegt. Die Röntgentreppe wird bereits als Denkmal geführt, die Guericketreppe noch nicht, soll aber, da sie aus demselben Bauvorhaben stammt, wie die Röntgentreppe behandelt werden.

In den vergangenen Jahren sind beide Treppen immer wieder durch kleinere Personenstürze aufgefallen. Dies kann durch großflächigere Unebenheiten, den lediglich einseitig vorhandenen Handlauf sowie zur Gänze fehlende Kontraste für die sehingeschränkten Bürger liegen.

Mit der Sanierung und Aufwertung der beiden Treppen soll die Verkehrssicherheit unter Verwendung moderner Standards und gleichzeitiger denkmalgerechter Gestaltung wiederhergestellt werden.

Hierzu werden die vereinzelt vorhandenen, maroden Betonstufen (2-teilig) ersetzt, ein tragfähiger Untergrund bereitet und behindertenfreundlichere Elemente eingesetzt. Dies bedeutet konkret, dass vor dem untersten Treppenlauf sowie nach dem obersten Treppenlauf Aufmerksamkeitsfelder aus weißen Noppensteinen installiert werden. Ebenso erhalten die Zwischenpodeste mit einer Länge über 3 m Aufmerksamkeitsfelder. Zudem wird die erste und letzte Stufe eines jeden Treppenlaufs mit weißem Kontraststreifen versehen. Um möglichst viel alte Bausubstanz erhalten zu können, soll erstmalig spezielle, für den öffentlichen Raum zulässige Farbe verwendet werden. Diese Maßnahmen nach DIN 18040 sollen den sehbeeinträchtigten Personen die Nutzung der Treppenanlage vereinfachen.

Das an der Röntgentreppe noch vorhandene historische Mosaikpflaster bleibt bis auf den 60cm tiefen Streifen am Treppenantritt an Ort und Stelle. Die entnommenen Pflastersteine werden in einem anderen Podest der Treppe wieder verwendet. Die Podeste beider Treppen sollen analog zu den historischen Mosaikpflasterflächen mittels Granitpflaster repliziert werden.

Die historischen Handläufe bleiben erhalten. Sie werden mit einem neuen Korrosionsschutzanstrich versehen und in dunkelgrauer Farbe gestrichen. An der gegenüberliegenden Seite werden neue Handläufe installiert. Diese sollen, im Gegensatz zu den historischen Handläufen, nicht an den vorhandenen privaten Mauern befestigt werden. Stattdessen werden sie auf städtischem Grund mittels Pfosten angebracht. Für eine harmonische Optik sollen die neuen Handläufe ebenfalls dunkelgrau (RAL 7016) gestrichen werden.

So wird durch minimalen Einsatz moderner Mittel die Nutzerfreundlichkeit deutlich erhöht, ohne dabei von den denkmalgeschützten Objekten abzulenken, sondern auch die historische Optik teilweise wiederhergestellt.

Zwecks besserer Ausleuchtung sollen an der Guericketreppe drei Laternen in der historischen Optik der Laternen der Röntgentreppe installiert werden.

Die unteren sechs Treppenläufe der Röntgentreppe überbrücken 10 Höhenmeter auf einer Länge von ca. 40m. Dies entspricht einer Steigung von 25%. Auch die Guericketreppe weist ähnliche Werte auf. Hier sind es 12 Höhenmeter auf ca. 50m Länge und eine entsprechende Steigung von 24%. Aufgrund dieser topographischen Aspekte ist unter Wahrung des Denkmalschutzes keine behindertengerechte Sanierung in Form einer Rampe möglich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es finden keine gravierenden Änderungen statt.

Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung der Sanierungen der Guericketreppe sowie Röntgentreppe ist mit Gesamtkosten in Höhe von 190.000 € zu rechnen. Hiervon entfallen rund 90.000 € (inklusive 20.000 € Beleuchtung) auf die Guericketreppe und 100.000 € auf die Röntgentreppe.

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2026/27 wurde die Baumaßnahme mit einem Ansatz von 270.000 € in 2026 neu veranschlagt.

Die Entscheidung zur Durchführung der Baumaßnahme erfolgt im Vorgriff auf die Haushaltsgenehmigung.

Zur Vermeidung weiterer Personenstürze ist die denkmalgerechte Ertüchtigung der zuvor genannten Treppen zwingend erforderlich, da die unter Begründung genannten Mängel in ihrer Kombination die Verkehrssicherheit einschränken. Die Voraussetzungen des §82 GO NRW liegen daher vor.

Es fallen Abschreibungen in einer Größenordnung von ca. 4.750 € jährlich an.

Zeitplan

Aufgrund der Andienung von Häusern entlang der beiden Treppen können die Sanierungen nur abschnittsweise erfolgen, so dass zu jeder Zeit die Zugänge zu den Gebäuden sichergestellt sind.

Entsprechend sollen die Arbeiten über das Jahr 2026 verteilt erfolgen.

Die Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme soll vor der Rechtskraft des Haushaltes erfolgen, damit die Planungen weiter fortgeführt und die Arbeiten kurzfristig über das Jahr verteilt beauftragt und durchgeführt werden können.